

## Handreichung für Institute und Fakultäten zur Entfristung von Professoren im Beamten- und Angestelltenverhältnis

Gemäß § 86 Absatz 2 ThürHG erfolgt die Umwandlung eines Beamtenverhältnisses auf Zeit in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit auf Antrag der zuständigen Selbstverwaltungseinheit der Hochschule ohne erneutes Berufungsverfahren. Über den Antrag entscheidet der Präsident. Die Regelungen gelten analog für Professor\*innen im Angestelltenverhältnis.

### Zeitlicher Ablauf

1. **nach Ablauf des ersten Arbeitsjahres Gespräch** des/der Institutsdirektor\*in mit dem/der Kolleg\*in zu den erreichten Zielen auf der Basis der Funktionsbeschreibung, zu weiteren Aufgaben und Entwicklungsmöglichkeiten, zu möglichen Kritikpunkten und Ideen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie weiteren Fragen. Das Gespräch ist verpflichtend und entsprechend zu protokollieren.
2. etwa ein Jahr vor dem Entfristungstermin **Vorbereitung des Verfahrens** (Signal an den/die Kolleg\*in, dass das Entfristungsverfahren beginnt inkl. der Nachfrage, ob eine Entfristung gewünscht ist; Initiierung der Gespräche für die Stellungnahmen, Einholen der Gutachten und Vorbereitung der Beschlussvorlagen)

### Vorzulegende Dokumente

#### **Antrag des Institutes an den Fakultätsrat**

1. Protokollauszug zum Beschluss der Entfristung bzw. Nichtentfristung des Institutsrates
2. gutachterliche Stellungnahme
3. studentisches Votum
4. zwei externe Gutachten

#### **Antrag des Fakultätsrates an den Präsidenten**

1. Protokollauszug zum Beschluss der Entfristung bzw. Nichtentfristung des Fakultätsrates
2. Anschreiben/Antrag Dekan\*in
3. alle Unterlagen des Institutes (Stellungnahme, Voten, Gutachten)

### Erläuterungen:

#### **Verfahren im Institut**

Antrag des Institutsrates auf Umwandlung in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit an den Fakultätsrat als zuständige Selbstverwaltungseinheit

*beizufügen sind:*

- der Beschluss des Institutsrates
- eine gutachterliche Stellungnahme nach § 86 Abs.2 Satz 3 Thüringer Hochschulgesetz zur fachlichen, pädagogischen und persönlichen Eignung auf der Grundlage des Anforderungsprofils, der Funktionsbeschreibung und der Ausschreibung der Professur

- zwei Gutachten auswärtiger Professoren des betreffenden Berufungsgebietes nach § 85 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Hochschulgesetz; Auswahl der Gutachter durch Institutsrat, basierend auf Vorschlägen des/der zu entfristenden Professor\*in
- ein separates, von den Studierendenvertretern des Institutes verfasstes Votum, basierend auf Gesprächen mit einer angemessen großen Zahl (mindestens 3/4) der Studierenden, die bei dem/der Professor\*in Unterricht haben

verantwortlich: Institutsdirektor\*in (sowie zusätzlich für das studentische Votum die Studierendenvertreter\*innen des Institutes);

Der/die Institutsdirektor\*in formuliert die Stellungnahme auf der Grundlage des Votums der Fachkollegen sowie des studentischen Votums nach ausführlicher Diskussion im Institutsrat und legt diese in einem nächsten Institutsrat zum Beschluss vor.

### **Verfahren in der Fakultät**

Antrag des Fakultätsrates auf Umwandlung in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit an den Präsidenten

*beizufügen sind:*

- Beschluss des Fakultätsrates
- die Stellungnahme des Fakultätsrates auf der Grundlage des Votums des Institutes,
- bei institutsübergreifenden Tätigkeitsfeldern Stellungnahme aller betreffenden Institute,
- die Gutachten und eventuelle weitere Stellungnahmen

verantwortlich: Dekan\*in

Der/die Dekan\*in formuliert auf der Grundlage aller vorliegenden Dokumente die Beschlussvorlage und legt diese dem Fakultätsrat zur Diskussion und Abstimmung vor.

### Weiterer Ablauf

- Weiterleitung des Antrages sowie der relevanten Unterlagen an die Kanzlerin
- Überprüfung und Vorbereitung Beschlussvorlage
- Beschluss des Präsidenten
- Information des/der Professor\*in und der Fakultät über den Beschluss
- personalrechtliche Umsetzung (ggf. Amtsarzt, Führungszeugnis, Erstellung Ernennungsurkunde)
- Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit durch den Präsidenten vor Ablauf der Befristung im Beisein des/der Institutsdirektor\*in und Dekan\*in

Weimar, 31.01.2019



Prof. Dr. Christoph Stölzl  
Präsident

### Anlage

Handreichung für Institute und Fakultäten zur Entfristung von Professoren im Beamten- und Angestelltenverhältnis vom 31.01.2019

## Anlage

Handreichung für Institute und Fakultäten zur Entfristung von Professoren im Beamten- und Angestelltenverhältnis  
vom 31.01.2019

### Vorschlag Kriterienkatalog für das studentische Votum

1. Unterrichtsorganisation; dazu gehören: Regelmäßigkeit des Unterrichtes und der Unterrichtszeit, Flexibilität der Terminfindung, Einhaltung der Unterrichtszeit
2. Erreichbarkeit des Professors/der Professorin
3. Persönlicher Umgang und Kommunikation, Arbeitsatmosphäre
4. Zeit und Bereitschaft zu persönlichen Gesprächen
5. Studienberatung; dazu gehören: Beratung zu Studienfächern, Prüfungen, Praktika, Projekte, Stellenbewerbung
6. Offenheit für fachliche Wünsche des Studierenden wie bestimmte Literatur, Arbeit an der Technik, künstlerische Projekte, Aushilfen, Substituten u. ä.
7. Fachliche und persönliche Unterstützung bei Projekten und Wettbewerben
8. Sind die fachlichen Erwartungen an den Professor/an die Professorin erfüllt?
  - Anknüpfung an Ausgangssituation
  - Vorbereitung des Lehrenden auf den Unterricht
  - zielorientierter und klar strukturierter Unterricht
  - ausgewogenes Verhältnis zwischen Detail und Blick für das Ganze
  - Motivation und Begeisterung für Musik
  - Hilfestellung zu selbständiger Arbeitsweise
  - Vermittlung effektiver Übungs- und Arbeitsmethoden
  - Vermittlung von Kenntnissen über Literatur, Musikstücke, Epochen
  - Entwicklung des musikalischen Vorstellungsvermögens
  - Einblicke in künftige berufliche Tätigkeit